



ÖSTERREICHISCHE  
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie  
für das Sonderfach

**Neurologie**

(beschlossen durch die Prüfungskommission im März 2002 in der Fassung Oktober 2017)

## 1. Berufsbild

Das Sonderfach Neurologie umfasst die Erkennung, Behandlung, Prävention und Rehabilitation bei Erkrankungen des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems sowie der Muskulatur.

## 2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

### Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

### Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Neurologie zugrunde.

### **Katalog der Krankheitsgruppen (Fallbeispiele):**

Zerebrovaskuläre Erkrankungen  
Epilepsie  
Schmerz  
Schwindelsyndrome und Synkopen  
Periphere Neuropathien und Nervenläsionen  
Bewegungsstörungen  
Demenz  
Multiple Sklerose  
ZNS-Infektionen  
Myopathien / neuromuskuläre Erkrankungen  
Neuroonkologie  
Wirbelsäule + Nervenwurzeln  
Schlaf

### **Katalog der speziellen Wissensgebiete:**

Begutachtung und Rechtsmedizin  
Genetik  
Kinder-, Jugend- und Entwicklungsneurologie  
Liquordiagnostik  
Medizinische Statistik und Epidemiologie  
Neurochirurgie  
Neurogeriatrie  
Neuroimmunologie  
Neurointensivmedizin  
Neuroonkologie  
Neuropathologie  
Neuropsychologie  
Neurologische bildgebende Verfahren  
Neurorehabilitation  
Neurotraumatologie  
Palliativmedizin  
Schlafmedizin  
Skalen und Scores

### 3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Homepage: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at) bei den Informationen zum Sonderfach.

### 4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Kompetenz auf den Schwerpunktgebieten der Neurologie wird mittels einer strukturierten mündlichen Prüfung erfasst. Pro Kandidat wird ein Prüfungsgespräch in der Dauer von ca. 90 Minuten geführt. Dieses umfasst die Diskussion von Fallbeispielen sowie eine Überprüfung spezieller Wissensgebiete. Die Kandidaten haben die Möglichkeit, sich vor der Prüfung etwa dreißig Minuten auf das Prüfungsgespräch vorzubereiten.

### 5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidaten vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

Die Prüfung gilt als positiv, wenn von den Kandidaten mindestens 75 % der maximalen Gesamtpunkte erreicht werden.

### 6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern. (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitzender:	Univ. Prof. Dr. Fritz Zimprich
Mitglied:	Univ. Prof. Dr. Werner Poewe
Mitglied:	Univ. Prof. Dr. Eduard Auff
Stellvertreter:	Dr. Michael Matthias Ackerl
Stellvertreterin:	Prim. Priv. Doz. Dr. Regina Katzenschlager
Stellvertreter:	Univ. Prof. Dr. Reinhold Schmidt

### 7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet zweimal pro Jahr statt. Ein Termin ist im Frühjahr und ein Termin ist im Herbst. Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissionelle Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11.)

Prüfungstermin, Prüfungsort und Zeit sind zeitgerecht publiziert unter:

- Homepage der Akademie der Ärzte GmbH: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. unter [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at) im Downloadbereich abrufbar.

## **8. Qualitätssicherung**

Die Prüfungsfragen und Fallbeispiele werden nach einem einheitlichen und vorher exakt festgelegten Schema erstellt und ausgearbeitet. Danach werden sie nach dem Zufallsprinzip mindestens je 2 Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur dokumentierten Beurteilung (geeignet / nicht geeignet) vorgelegt. Nur solche Prüfungsfragen und Fallbeispiele werden schließlich zur Prüfung herangezogen, die von den beurteilenden Prüfern unabhängig als geeignet klassifiziert werden.

## **9. Ansprechpartner für die Kandidaten**

### Inhaltlich:

Univ. Prof. Dr. Reinhold Schmidt, Univ.-Klinik für Neurologie, Auenbruggerplatz 22, 8036 Graz,  
Email: [reinhold.schmidt@medunigraz.at](mailto:reinhold.schmidt@medunigraz.at)